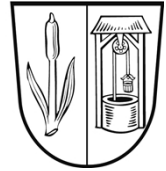


Gemeinde

Karlsfeld



**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 3

**Sitzung am:** Dienstag, 10. Februar 2026

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:35 Uhr

**Anwesend/** siehe Anwesenheitsliste  
**Abwesend:**

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2026
2. Bürgerversammlung 2025;  
Behandlung der Anregungen und Fragen aus der Bürgerversammlung vom 24.11.2025
3. Antrag der CSU-Fraktion vom 23.10.2025 auf Einführung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Jugendrates Karlsfeld;  
2. Änderung der Satzung über den Jugendrat der Gemeinde Karlsfeld (Jugendratssatzung – JRS)
4. Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren und Nutzungsbedingungen
5. Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026  
- Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes  
- Behandlung der Zuschussanträge
6. Bekanntgaben und Anfragen

**Anwesende:**

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe Herr Christian Bieberle Frau Ingrid Brünich Herr Anton Flügel Herr Dr. Andreas Froschmayer Frau Beate Full Herr Adrian Heim Frau Heike Miebach Herr Thomas Nuber Frau Birgit Piroué Herr Stefan Theil Frau Ursula Weber	Herr Stefan Handl  Herr Rüdiger Meyer  Frau Janine Rößler-Huras

**Entschuldigte:**

Name
Herr Robin Drummer Herr Stefan Handl Herr Rüdiger Meyer Frau Janine Rößler-Huras

**Unentschuldigte:**

Name
------

**Verwaltung:****Schriftführerin:****Fachreferenten:**

**Presse:**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 09/2026**  
**Status: öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2026**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 10/2026**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Bürgerversammlung 2025;**  
**Behandlung der Anregungen und Fragen aus der Bürgerversammlung vom**  
**24.11.2025**

**Sachverhalt:**

Es wird auf das beigefügte Protokoll der Bürgerversammlung vom 24.11.2025 verwiesen.  
Die Fragen werden in der Sitzung beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Protokoll und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Fragen aus der Bürgerversammlung vom 24.11.2025 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Eine Abstimmung erfolgte nicht, da der Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnisnahme dient.

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 11/2026**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

**Antrag der CSU-Fraktion vom 23.10.2025 auf Einführung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Jugendrates Karlsfeld; 2. Änderung der Satzung über den Jugendrat der Gemeinde Karlsfeld (Jugendratssatzung – JRS)**

### Sachverhalt:

#### Antrag Aufwandsentschädigung Jugendrat

Mit Antrag vom 23.10.2025 beantragt die CSU-Gemeinderatsfraktion, den Mitgliedern des Jugendrates der Gemeinde Karlsfeld künftig eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Der Gemeinderat möge über eine angemessene Höhe sowie die Modalitäten entscheiden und diese in der Satzung über den Jugendrat der Gemeinde Karlsfeld festschreiben.

Der Jugendrat ist derzeit das einzige satzungsgemäß eingerichtete Gremium der Gemeinde Karlsfeld, dessen Mitglieder keine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Einführung eines Sitzungsgeldes würde daher ein Zeichen der Wertschätzung sowie der Gleichbehandlung gegenüber anderen kommunalen Gremien darstellen.

Über die grundsätzliche Einführung einer Aufwandsentschädigung ist zunächst politisch zu entscheiden. Nach Auffassung der Verwaltung ist im Falle einer positiven Entscheidung eine Anpassung der Jugendratssatzung erforderlich, da Art, Höhe und Anspruchsvoraussetzungen einer Aufwandsentschädigung satzungsrechtlich zu regeln sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Jugendratssatzung vorsorglich überarbeitet. **Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung für ordentliche Mitglieder sowie ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Jugendrates.** Die Differenzierung trägt dem zusätzlichen organisatorischen und repräsentativen Aufwand des Vorsitzes Rechnung und entspricht Regelungen, wie sie auch in anderen kommunalen Gremien üblich sind.

Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist rechtlich zulässig. Auch minderjährige Mitglieder eines Jugendrates dürfen rechtlich zulässig eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Bei der Aufwandsentschädigung handelt es sich nicht um ein Arbeitsentgelt, sondern um eine pauschale Anerkennung des mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen zeitlichen und persönlichen Aufwands. Ein Arbeits- oder Dienstverhältnis wird dadurch nicht begründet. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist weder an die Volljährigkeit noch an eine besondere rechtliche Stellung gebunden. Vergleichbare Regelungen bestehen in zahlreichen bayerischen Kommunen auch für Jugendparlamente und Jugendräte mit minderjährigen Mitgliedern und sind kommunalrechtlich anerkannt.

Steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen entstehen durch die vorgeschlagene pauschale Entschädigung in der vorgesehenen Höhe regelmäßig nicht.

#### Satzungsänderung Jugendratswahl

Unabhängig vom CSU-Antrag hat die Verwaltung die bestehende Jugendratssatzung insgesamt überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Wahlverfahren bislang nicht in allen Punkten eindeutig und rechtssicher geregelt ist, insbesondere im Hinblick auf:

- den Wahlzeitraum,
- den Wahltag,
- die Bewerbungsfristen,
- die Auszählung der Stimmen,
- sowie die Möglichkeit moderner Wahlformen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Wahlverfahren in der Satzung neu zu strukturieren und zu präzisieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Satzungsänderung ist die Einführung der Onlinewahl als Regelfall, ergänzt durch die Möglichkeit einer Briefwahl.

Die Durchführung von Onlinewahlen bei Jugendrats- und Jugendbeiratswahlen ist in Bayern zulässig. Die Zulässigkeit ergibt sich aus der kommunalen Satzungsautonomie nach Art. 23 GO, da für Jugendratswahlen kein spezielles Wahlgesetz gilt. Jugendräte sind keine verfassungsrechtlichen Organe, sondern kommunale Beteiligungsgremien. Für ihre Wahl gelten daher nicht die strengen Vorgaben des Kommunalwahlrechts. Entscheidend ist, dass die Wahl allgemein, gleich, geheim und freiwillig erfolgt und der Datenschutz gewährleistet ist.

Onlinewahlen werden bereits in zahlreichen bayerischen Gemeinden bei Jugendratswahlen erfolgreich eingesetzt und tragen insbesondere bei jungen Zielgruppen zu einer höheren Wahlbeteiligung und niedrigeren Zugangshürden bei.

Die Onlinewahl soll dabei nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass ein geeignetes Online-Wahlsystem eingesetzt wird, welches die Wahlrechtsgrundsätze (insbesondere Geheimhaltung, Einmaligkeit und Beschränkung auf den Kreis der Wahlberechtigten) zuverlässig gewährleistet. Die Onlinewahl darf ausschließlich mit einem hierfür geeigneten, datenschutzkonformen und technisch abgesicherten Programm durchgeführt werden. Die technischen und organisatorischen Einzelheiten werden durch die Gemeinde Karlsfeld geregelt.

Die mit einer möglichen Onlinewahl verbundenen Kosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden und sind abhängig vom jeweils eingesetzten System gesondert zu ermitteln.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nutzung eines geeigneten Online-Wahlsystems mit entsprechenden Kosten verbunden sein wird. Diese dürften jedoch voraussichtlich unter den Kosten einer klassischen Briefwahl liegen, insbesondere im Hinblick auf Porto, Druck und Versand der Wahlunterlagen.

Darüber hinaus bietet die Onlinewahl erhebliche organisatorische und zeitliche Vorteile, da insbesondere der Aufwand für die Vorbereitung der Briefwahl sowie die manuelle Auszählung der Stimmen entfällt bzw. deutlich reduziert wird. Insgesamt ist daher von einer effizienteren Durchführung des Wahlverfahrens auszugehen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt die Möglichkeit der Durchführung der Jugendratswahl als Onlinewahl in die Jugendratssatzung aufzunehmen.

Dadurch wird die Satzung zukunftssicher ausgestaltet und es kann vermieden werden, dass bei einer späteren Entscheidung für eine Onlinewahl erneut eine Satzungsänderung erforderlich wird. Die konkrete Entscheidung über das jeweils anzuwendende Wahlverfahren (Onlinewahl oder Briefwahl) bleibt dabei dem Wahlausschuss vorbehalten.

Da sowohl die Einführung einer Aufwandsentschädigung als auch die Neuregelung des Wahlverfahrens eine Änderung der Jugendratssatzung erfordern, ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 23.10.2025 auf Einführung einer Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für die Mitglieder des Jugendrates der Gemeinde Karlsfeld zu.
2. Infolge dieser Zustimmung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, die Satzung über den Jugendrat der Gemeinde Karlsfeld (Jugendratssatzung – JRS) zu ändern und eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Jugendrates satzungsrechtlich zu regeln.
3. Die Aufwandsentschädigung soll dabei, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat
  - für ordentliche Mitglieder des Jugendrates **15,00 Euro je Sitzung** und
  - für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Jugendrates **25,00 Euro je Sitzung** betragen. Ein Anspruch besteht nur bei tatsächlicher Teilnahme. Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens zwölf Sitzungen pro Kalenderjahr gewährt.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat darüber hinaus, die Jugendratssatzung im Hinblick auf das Wahlverfahren zu ändern und die wahlrechtlichen Bestimmungen, insbesondere zu Wahlrecht, Wahlzeitraum, Wahlarten, Wahlleitung und Wahlprüfung, neu, transparent und rechtssicher zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 12/2026**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren und Nutzungsbedingungen**

**Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in der Vergangenheit beauftragt, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus regelmäßig – im Turnus von zwei Jahren – zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 beschlossen, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss nach der Sommerpause 2025 erneut mit der Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus befassen soll. Vor dem Hintergrund wird die Angelegenheit nun erneut zur Beratung gestellt.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2023.

**Entwicklung der Einnahmen der letzten 4 Jahre**

Die für die Vermietung aller Räumlichkeiten in Rechnung gestellten Beträge stellen sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>in Rechnung gestellt</b>
2022	63.307,07 €
2023	79.566,12 €
2024	89.234,12 €
2025	79.446,82 €

## Finanzielle Auswirkungen möglicher Gebührenerhöhungen

Bei gleichbleibender Auslastung und auf Basis der Einnahmen 2025 (79.446,82 €) ergeben sich rechnerisch folgende Beträge:

Erhöhung um	Rechnerische Einnahmen gesamt
5%	83.419,16 €
6%	84.213,63 €
7%	85.008,10 €
8%	85.802,57 €
9%	86.597,03 €
10%	87.391,50 €

### 3-Stunden-Buchungen

Die aktuelle Gebührenstruktur für die Konferenzräume führt insbesondere bei Kurzzeitbuchungen in der Tarifgruppe 2 zu sehr niedrigen Einnahmen. Derzeit beträgt die Gebühr für eine 3-Stunden-Buchung 6,00 € im kleinen und 15,00 € im großen Konferenzraum.

Der organisatorische und personelle Aufwand – insbesondere für Vorbereitung, Übergabe, Reinigung und Abrechnung – fällt jedoch nahezu unabhängig von der Nutzungsdauer an. Die Einnahmen stehen damit in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand.

Auch eine pauschale Gebührenerhöhung würde dieses Grundproblem kaum lösen. Bei einer Erhöhung um 10 % würde sich die Kurzzeitgebühr in der Tarifgruppe 2 lediglich auf 6,60 € im kleinen bzw. 16,50 € im großen Konferenzraum erhöhen. Die Verbesserung der Einnahmesituation wäre minimal, der Aufwand hingegen unverändert.

Vor diesem Hintergrund ist die grundsätzliche Regelung der 3-Stunden-Buchungen zu überprüfen.

Derzeit sind sowohl für den Festsaal als auch für die Konferenzräume Kurzzeitbuchungen möglich, auch an Wochenenden. In der Praxis entspricht der Aufwand jedoch nahezu dem einer ganztägigen Anmietung. Eine mehrfache Vermietung am selben Tag ist in der Praxis nur selten realisierbar. Gleichzeitig sind die Wochenenden stark nachgefragt und häufig ausgebucht, während unter der Woche freie Kapazitäten bestehen.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- die 3-Stunden-Buchungen für die Konferenzräume künftig entfallen zu lassen,
- im Festsaal Kurzzeitbuchungen nur noch von Montag bis Donnerstag anzubieten und damit
- von Freitag bis Sonntag nur noch Tagesvermietungen zu ermöglichen.

Auf diese Weise können an den stark nachgefragten Wochenenden höhere Einnahmen erzielt werden, während unter der Woche weiterhin Kurzzeitbuchungen angeboten werden.

## **Beschluss:**

### **1. Anpassung der Gebührenhöhe**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus zum 01.01.2027 um 10 % zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, die Gebührenordnung entsprechend anzupassen.

### **2. Anpassung der 3-Stunden-Buchungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt diesen Punkt und wird diesen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandeln.

## **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111; 3413.0

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 13/2026**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026**  
**- Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes**  
**- Behandlung der Zuschussanträge**

**Sachverhalt:**

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026.

Alle offenen Fragen der Fraktionen (siehe Liste, bereits im RIS hochgeladen) wurden in der Sitzung geklärt und vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 9418.1

**Behandlung der Zuschussanträge:**

Die zu behandelnden Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2026 sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

**Karlsfelder Sinfonie Orchester e. V.**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Dachauer Forum e. V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 900,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Evangelisches Bildungswerk e. V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 900,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Musikverein Karlsfeld**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 10.800,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Frau Brünich ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

### **Musikschule Karlsfeld**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 38.000,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Vivaldi Orchester Karlsfeld e. V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 8.700,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Olympia Faschings Club e. V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 1.300,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Frauenhilfe Frauennotruf Dachau**

Der Erste Bürgermeister erkundigt sich beim Landkreis, ob und in welcher Höhe der Landkreis die Frauenhilfe Frauennotruf Dachau bezuschusst. Sollte der Zuschuss seitens des Landkreises nicht ausreichend sein, wird der Erste Bürgermeister einen kleinen Zuschuss spenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Kath. Dorfhelferinnen & Betriebsshelfer**

Dieser Antrag wird mangels Zuständigkeit nicht bewilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **TSV Eintracht Karlsfeld e. V. – Betriebskostenzuschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Frau Piroué ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

### **Sozialverband VdK Bayern e. V.**

Der Erste Bürgermeister bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

### **Regionalausschuss Jugend musiziert Fürstenfeldbruck und Dachau e. V.**

Der Erste Bürgermeister bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**10. Februar 2026**  
**Nr. 14/2026**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

#### **Bekanntgaben und Anfragen**

##### **Hallenbad Oberschleißheim**

Der Erste Bürgermeister empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Ansatz für die Schwimmbadnutzung etwas zu erhöhen, da die Preise zeitnah erhöht werden. Es ist mit einem erhöhten Sockelbetrag von ca. 40.000,00 € und einem Bahnpreis von 90,00 €/h zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus. Der Erste Bürgermeister wird zu gegebener Zeit erneut berichten.

Haupt- und Finanzausschuss  
am 10.02.2026

Kolbe  
Erster Bürgermeister